

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 290 879
A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 88106847.2

(51) Int. Cl. 4: **B65B 43/46 , B65B 1/22**

(22) Anmeldetag: 28.04.88

(30) Priorität: 11.05.87 DE 3715684

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
17.11.88 Patentblatt 88/46(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE DE ES FR GB IT NL(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: 02.08.89 Patentblatt 89/31(71) Anmelder: Windmüller & Hölscher
Münsterstrasse 50
D-4540 Lengerich(DE)

(72) Erfinder: Tetenborg, Konrad

Lindenstrasse 36
D-4540 Lengerich(DE)
Erfinder: Eschmann, Heinz
Neisser Strasse 7
D-4540 Lengerich(DE)
Erfinder: Hüwelmann, Helmut
Brucknelstrasse 59
D-4540 Lengerich(DE)

(74) Vertreter: Gossel, Hans K., Dipl.-Ing. et al
Rechtsanwälte E. Lorenz - B. Seidler
Dipl.-Ing. H. K. Gossel Dr. I. Philipps Dr. P.B.
Schäuble Dr. S. Jackermeier - Dipl.-Ing. A.
Zinnecker
Widenmayerstrasse 23 D-8000 München
22(DE)

(54) **Vorrichtung zum Befüllen und Verschliessen einseitig offener Säcke.**

(57) Eine Vorrichtung dient zum Befüllen und Verschließen einseitig offener, vorzugsweise mit Seitenfalten versehener Säcke aus thermoplastischem Kunststoff. Es ist ein die Säcke (11, 33) im Bereich ihrer Öffnungsränder an den Seitenbereichen erfassendes Greiferpaar (6, 6') vorgesehen, dessen Greifer (6, 6') aufeinander zu und voneinander weg verfahrbar sind, sowie ein die Seitenwandungen der Säcke (11, 33) im Bereich der Öffnungsränder zwischen den Greifern (6, 6') auseinanderziehendes Saugerpaar (29, 29') und ein in die geöffneten Säcke absenkbarer und hebbarer Füllstutzen (12). Eine Schweißeinrichtung (40) verschließt die durch Auseinanderfahren der Greifer (6, 6') straffgezogenen und dadurch aufeinanderliegenden Öffnungsränder der Säcke (11, 33) durch Querschweißnähte. Damit sich die Säcke mit einfachen Mitteln von der Übergabestation in die Füllstellung unterhalb des Füllstutzens und anschließend in die Schweißstation befördern lassen, ist ein Übergabeförderer (4) vorgesehen, der die mit Bodennähten versehenen flachen Säcke (11) frei hängend bis in den Bereich unterhalb des Füllstutzens (12) fördert und von dem mit einem Schwenkantrieb (10) versehene Schwenkarme (5,

5'), die an ihren freien oberen Enden die Greifer (6, 6') tragen, die Säcke (11) in einer Stellung übernehmen, in der diese im wesentlichen mit der Füllstutzenlängsachse fluchten. Der Schwenkantrieb (10) verschwenkt die Schwenkarme (5, 5') nach dem Befüllen der Säcke in Zuführungsrichtung (B) über den Füllstutzen (12) hinaus unter Absetzen auf eine Unterlage in die Speisstation (40), in der die Schweißbacken (15, 16) der Schweißvorrichtung (40) die die Greifer (6, 6') überragenden und entsprechend der Stellung der Schwenkarme (5, 5') relativ zur Längsmittlebene der Säcke abgewinkelten Fahnen der Öffnungsränder mit die Säcke (33) verschließenden Querschweißnähten versehen. Der Schwenkantrieb (10) verschwenkt die Schwenkarme (5, 5') anschließend zur Übernahme und Halterung des nächsten Sackes (11) wieder in ihre Füllstellung unterhalb des Füllstutzens (12).

EP 0 290 879 A3

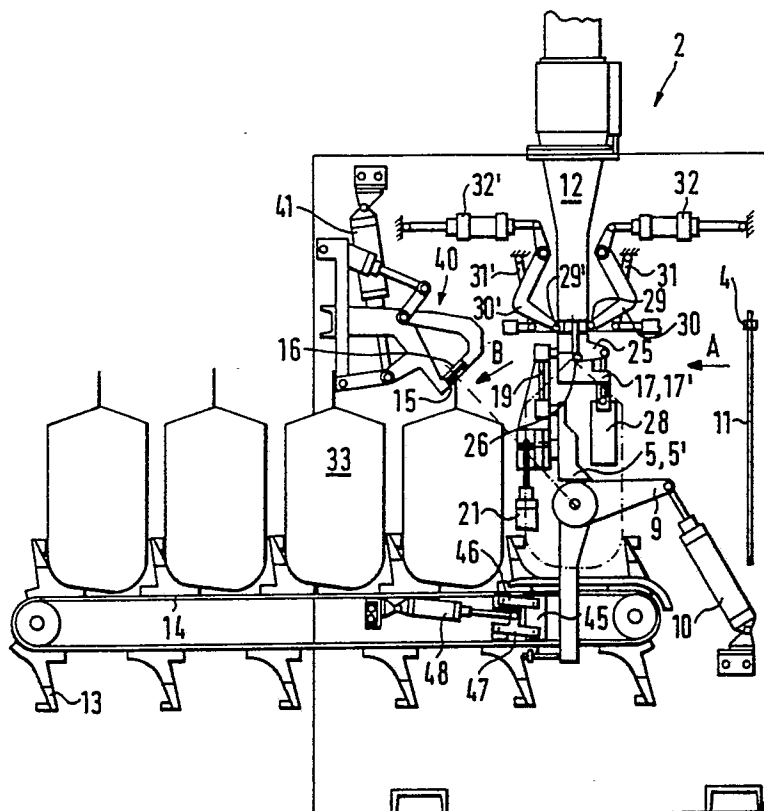


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 88 10 6847

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
A	DE-A-3 416 567 (ROVEMA) * Seite 14, Zeile 10 - Seite 15, Zeile 16; Seite 28, Zeile 22 - Seite 30, Zeile 29; Seite 22, Zeilen 34-38; Figuren 2-3,18-24 * -----	1	B 65 B 43/46 B 65 B 1/22
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			B 65 B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10-05-1989	Prüfer NGO SI XUYEN G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			